

**Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte
nach §18 Abs. 2 StromNEV gemäß dem
Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)**

Gültig ab 01. Januar 2018

Nach §120 Abs. 4 Satz 1 EnWG sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind gem. §120 Abs. 5 EnWG von der Erlösobergrenze des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers die Kostenbestandteile nach §17d Abs. 7 EnWG und §2 Abs. 5 EnLAG vollständig aus den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damalige Erlösobergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation des Jahres 2016 eingeflossen sind.

Auf der Basis der am 01.09.2017 veröffentlichten Referenzpreisblätter 2016 des Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH wurden die Netzentgelte der AlzChem AG für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Die neuen fiktiven Netzentgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass

- der Übertragungsnetzbetreiber keine neuen fiktiven Netzentgelte für das Jahr 2016 veröffentlicht,
- die Erlösobergrenze des Jahres 2016 nicht aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden muss,
- eine Anpassung der Netzentgelte nicht aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein sollte.

In diesen Fällen werden die Netzentgelte der AlzChem AG neu bestimmt und veröffentlicht

Referenzpreisblatt 2016 der AlzChem AG, Trostberg
gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen

Zählpunkte mit Leistungsmessung									
Netznutzungsentgelte	NE	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a				Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a			
		Leistungspreis LA € / (kW · a)		Arbeitspreis LA Cent / kWh		Leistungspreis LA € / (kW · a)		Arbeitspreis LA Cent / kWh	
Entnahme aus									
Hochspannungsnetz	3	LNE7	9,41	ANE7	1,91	LNE3	54,84	ANE3	0,09
Umspannung HSP/MSP	4	LNE8	8,36	ANE8	2,04	LNE4	49,65	ANE4	0,39
Mittelspannungsnetz (MS)	5	LNE9	11,74	ANE9	2,39	LNE5	53,32	ANE5	0,73
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	6	LNE10	15,76	ANE10	2,33	LNE6	40,72	ANE6	1,33

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:
 - ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
 - ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
 - ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.